Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 62 (1953)

Heft: 5

Artikel: Über eine Milliarde Wasserschäden in Holland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-975735

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

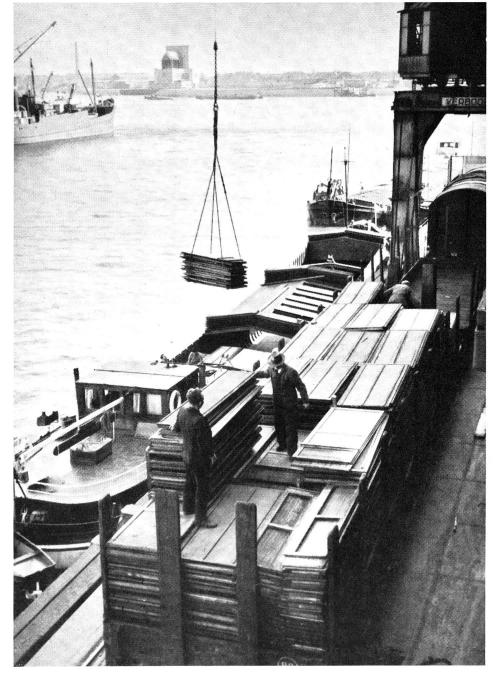


## Das Ausladen der Baracken des Schweizerischen Roten Kreuzes in Rotterdam, die für die Unterkunft der Deicharbeiter dringend benötigt wurden.

# Ueber eine Milliarde Wasserschäden in Holland

Mitte Mai hat die niederländische Regierung dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der im Hinblick auf das Staatsbudget das Ausmass der kürzlichen Wasserkatastrophe sowie die Absichten des Staates in bezug auf die Entschädigung an die davon Betroffenen behandelt. Dieser Regierungsbericht darf Anspruch auf ziemliche Genauigkeit erheben. Im Hinblick darauf, dass darin verschiedene früher veröffentlichte Zahlen eine gewisse Korrektur erfahren, schreibt uns der schweizerische Gesandte in Holland, Minister D. Secrétan, darüber wie folgt:

«Vorwegnehmend weist die Regierung darauf hin, dass der tatsächlich durch die Katastrophe verursachte Schaden auf 860 Millionen Gulden geschätzt werden könne. Dieser Betrag teile sich wie folgt auf:



Die Frachtkähne der Basler Rheinschiffahrtsgesellschaften Lloyd AG und Navi-Fer AG, Basel, brachten die zerlegten Baracken des Schweizerischen Roten Kreuzes nach Rotterdam und Hanswert und leisteten damit für das Schweizerische Rote Kreuz und für die Opfer der Ueberschwemmung in Holland unentgeltliche Arbeit für Zehntausende von Franken. Fotos H. A. Kalkman, Rotterdam-Overschie.



		Hfl. Millionen	
Landwirtschaft			140
Häuser, Bauernhöfe und andere Gebäude .			160
Ackerland, Deiche, Strassen usw			400
Industrie, Schiffahrt, Handel usw			120
Unterhalt der Evakuierten			40
5			860

Zusätzlich zu dieser Summe schätzen die Behörden den entstandenen Schaden aus Verlust von Hausrat und Bekleidungsstücken auf etwa 100 Millionen Gulden; dieser Schadensbetrag dürfte jedoch durch den Nationalen Katastrophenfonds beglichen werden. Am 20. Mai belief sich dieser Fonds auf zirka 113 Millionen Gulden, welcher Betrag noch für einige Zeit täglich eine weitere Erhöhung erfahren wird. In dem Bericht wird des weiteren ausgeführt, dass der Produk-

Mit Kähnen wurden die ersten zerlegten Baracken auf die holländische Insel Schouven-Duiveland gebracht, wo sie sehr rasch auf dem schon vorbereiteten Fundament aufgebaut werden konnten.

tionsausfall, vor allem auf dem landwirtschaftlichen Sektor, etwa 200 Millionen Gulden betragen dürfte.

Die Regierung beabsichtigt, im Budget des laufenden Jahres die Summe von 400 Millionen Gulden zu bewilligen sowie den gleichen Betrag für 1954.

Der erwähnte Gesetzesentwurf enthält eine besondere Bestimmung, um zu verhindern, dass das gleiche Objekt durch Schenkungen oder Versicherungsentschädigung zusammen mit der staatlichen Wiedergutmachung über 100 % des ursprünglichen Wertes einbringe. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass für Schäden unter 50 Gulden keine staatliche Entschädigung erfolgt.

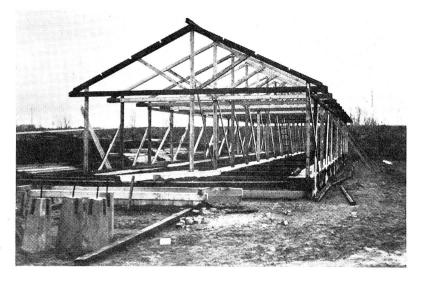
In den dem Gesetzesentwurf beiliegenden Erläuterungen wird angeführt, dass 3820 Häuser und 460 Bauernhöfe vollständig zerstört wurden, resp. 3960 und 1020 schwer beschädigt sowie 23 640 und 1370 leicht beschädigt. Ungefähr 400 meist kleinere Schiffe seien zerstört worden.

Die Auswirkungen der Katastrophe sollen wenn möglich in einer Periode von zwei Jahren behoben werden, soweit dies physisch überhaupt möglich sei. Obwohl die Regierung alles vermeiden will, was inflationistische Wirkungen hervorrufen könnte, werde die Finanzierung dieser grossen Ausgaben nur durch Auflegung von besonderen Staatsanleihen möglich sein, da die Niederlande von der Erhebung neuer Steuern absehen möchten, solange die finanzielle Lage der Staatskasse dies erlaube.

In einem weiteren Gesetzesentwurf führt die Regierung aus, dass die öffentliche Meinung der Ansicht sei, die Rückwirkungen einer Katastrophe von so riesigem Ausmass könne nur durch das ganze holländische Volk getragen werden, obwohl normalerweise für die Schäden, die durch Ueberschwemmungen, Stürme usw. entständen, die davon betroffenen Landeigentümer selbst aufzukommen hätten.

Abschliessend wird von den Landesbehörden darauf hingewiesen, dass die vom Ausland und von Holland durch Vermittlung des Nationalen Katastrophenfonds und des Niederländischen Roten Kreuzes geleistete Materialhilfe gemäss dem Willen der Schenkenden zur Hauptsache dazu dienen solle, persönlich erlittenes Unglück zu lindern (Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat). Es darf in diesem Zusammenhang noch vermerkt werden, dass bei allen diesen Wiedergutmachungsleistungen Ausländer den Einheimischen gleichgestellt werden.»

Fotos Marianne Jöhr.



Unser Bild zeigt das Gerippe einer der Schweizer Baracken.